



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/191 Status: öffentlich Datum: 30.05.2017 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Obergericht (Wahlperiode 15.12.2017 bis 14.12.2022)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht in Schleswig 13 Personen vorzuschlagen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts hat mitgeteilt, dass die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes am 14.12.2017 abläuft.

Die Zahl der für die Wahlperiode vom 15.12.2017 bis 14.12.2022 in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf 13 festgesetzt worden. Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 01.09.2017 beim Obergericht einzureichen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach sollen die Vorgeschlagenen u.a. das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst dürfen nicht als ehrenamtliche Richter vorgeschlagen werden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitgliederzahl des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Schreiben OVG

Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 | 24837 Schleswig |

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Hauptamt

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg



Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 311.1 E - 9
Meine Nachricht vom: -

Birgitta Hilgendorf-Petersen
verwaltung@ovg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1629
Telefax: 04621 86-1734

24. März 2017

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (Wahlperiode 15.12.2017 bis 14.12.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts läuft am 14.12.2017 ab. Für die anstehende Neuwahl bitte ich, die gemäß § 28 Satz 1 VwGO vorgesehene Vorschlagsliste mit Wahlvorschlägen bis spätestens 1. September 2017 einzureichen.

Ich habe die Zahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichts für die neue Wahlperiode gemäß § 27 VwGO auf 66 Personen bestimmt. Daher sind insgesamt 132 Wahlvorschläge einzuholen (§ 28 Satz 3 VwGO). Auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungszahlen (Fortschreibung September 2015) hat der Wahlausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Anzahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Danach sind in Ihrem Falle 13 Wahlvorschläge einzureichen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

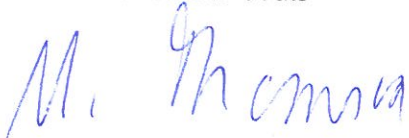
Die Liste bitte ich so zu erstellen, dass tabellarisch folgende Angaben enthalten sind:

Lfd.Nr.	Titel	Name	Vor- name	Geburts- datum	Geburts- ort	Beruf	Straße	Plz	Ort

Damit hier eine leichte und zügige Weiterbearbeitung Ihrer Liste ermöglicht wird, bitte ich Sie, die Tabelle neben der schriftlichen Liste als Exceldatei zu übersenden. (E-Mail: verwaltung@ovg.landsh.de).

Bitte achten Sie darauf, dass die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen die Voraussetzungen für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin bzw. zum ehrenamtlichen Richter erfüllen (§§ 20 bis 22 VwGO) und dass sie auch bereit sind, ein solches Amt zu übernehmen. Zur Erleichterung der Überprüfung, ob die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, füge ich Erklärungsvordrucke bei. Es empfiehlt sich, diesen Erklärungsvordruck möglichst vor der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ausfüllen zu lassen. Senden Sie die ausgefüllten Erklärungsvordrucke bitte zusammen mit der Vorschlagsliste an mich zurück.

Mit freundlichem Gruß



Maren Thomsen

Anlagen

Erklärung

Wahlvorschlag betr. ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht

Ich

(Vor-, ggf. Titel und Zuname) (Beruf)

wohnhaft in _____
(PLZ) (Ort) (Straße, Hausnummer)

(Geburtsort) (Geburtstag)

bin Deutsche/Deutscher, habe das 25. Lebensjahr vollendet und meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Land Schleswig-Holstein).

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs nicht verloren und bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist nicht gegen mich erhoben.

Ich bin nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

Ich bin nicht

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter/richterin (Berufsrichter/Berufsrichterin),
3. Beamten/Beamtin oder Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst (soweit ich nicht ehrenamtlich tätig bin)
4. Berufssoldatin/Berufssoldat oder Soldatin/Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar oder Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)